

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 86/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postanweisung Nr. 4089 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 195.

Freitag, den 16. November 1894.

1. Jahrgang.

Sterzu eine Beilage.

Bittere Pillen für Bismarckwärmer.

In der bismarckwärtigen „Zukunft“ deren Herausgeber der bekannte M. Harden ist, war zum soundsovielten Male der Versuch gemacht, alle Gebrechen unserer Zeit auf den Sturz des Bismarcks zurückzuführen. Aus diesem Grunde hat unser Leipziger Bruderorgan ein wenig in der preussischen Geschichte herumgetraut, und freischt nun folgende „olle Kamellen“ auf:

„Wenn der Herausgeber der „Zukunft“ auch in seiner neuesten Betrachtung über den neuen Kanzler den zum hundertstenmal wiederholten Versuch unternimmt, die Uebel der Gegenwart auf den Sturz Bismarcks zurückzuführen, so gehört das zum Wesen dieser Berliner Wochenschrift und bedarf keiner Erörterung. Da aber der berebte Wortführer der Bismarck-Heldenverehrung dabei in seinen geschichtlichen Zitatenack greift, um dem Fürsten Hohenlohe eins anzuwischen, so wollen wir als unparteiische Zeugen des Zweikampfs zwischen Fronde und neuestem Kurs dem Leiter der Zukunft ein wenig auf die historischen Sprünge helfen. Er erzählt, was Jedermann weiß, daß ein Ahne des jetzigen Kanzlers einer der Besiegten von Jena war, daß Fürst Friedrich v. Hohenlohe-Zingstungen sich am 28. Oktober 1806 mit „fast zwölftausend Mann“ dem französischen Heerführer Murat übergeben habe. Beiläufig, an der Preussischer Kapitulation, diesem Signal zu allen anderen Kapitulationen, waren nach preussischer Angabe 300 Offiziere, 8881 Mann mit 1661 Pferden, im Ganzen nicht über 10000 Mann mit 1800 Pferden betheiligt.

Am 26. November 1806 aber kapitulierte Mienburg. Diese Festung wo der Generalmajor v. Strachwitz Kommandant war, und zwar, wie es in dem aus den Quellen der Staatsarchive und Gerichtsakten geschöpften Werke des Generalmajors und Direktors der königlichen allgemeinen Kriegsschule v. Höpfner: Der Krieg von 1806—1807, heißt, „auf Empfehlung des General Blücher“, hatte Munition und Lebensmittel, die bombensicher untergebracht waren, genug für drei Wochen. Die Besatzung bestand aus 2911 Mann. An Geschützen hatte man 39 Kanonen von allen Kalibern, 10 Haubitzen, 2 Mörser und 12 Wallbüchsen, „für die Festung also eine hinreichende Anzahl“. Am 24. Novbr. begann das Parlamentiren. Die Kapitulationspunkte wurden vereinbart zwischen dem französischen Kapitän Semeri und den preussischen Offizieren Major Dreßler, Major Colson, den Lieutenants von Bismarck vom Regiment Prinz Ferdinand und Longe de Beauvief vom Regiment Wedell. Am 25. wurde die Kapitulation der Garnison bekannt gemacht, am 29. wurde die Festung dem Feinde übergeben. Höpfner schreibt darüber: „So fiel denn am 26. November auch Mienburg ohne alle Vertheidigung dem Feinde in die Hände. Wenn ein baldiger Fall bei ernstlichen Anstalten des Feindes auch voranzusehen war, so mußten solche Anstalten doch wenigstens erst abgewartet werden, da mit dem leichten Feldgeschütz des Feindes weder Schleusen noch Batardeaux (Wehre) so leicht zerstört, noch die Stadt in Brand gesetzt werden konnte, wenn die schweren Kaliber der Festung den Feind in der gehörigen Entfernung hielten. Mit Mienburg fiel — mit Ausnahme Schlesiens — der letzte feste Punkt Preußens auf dem linken Oderufer.“

Ein Bismarck also habe, so hebt das zitierte Blatt hervor, neben den Hohenlohes und den anderen zahlreichen Junkern zu jenen verrätherischen Kapitulards gehört, die ihr Land feige preisgegeben haben.

„Aber, und dies sei als Trost dem Chorführer der Bismarckwärmer gesendet, ein Lichtpunkt zeigt sich doch in dieser Zeit der schweren Noth, in dieser schweren Noth der Zeit. Es gab auch Junker noch, die tüchtige Männer, tapfere, ehrenfeste Soldaten blieben. Die in Westfalen stehenden Truppen, die der General Decoq führte, zogen sich nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt im Oktober auf Hameln zurück. Die Besatzung bestand aus 5000 Mann, an Lebensmitteln war für 73 Tage genug vorhanden. Am 10. November wurde bereits ein Parlamentarier mit Gefolge, alle mit unber-

bundenen Augen, in die Festung eingelassen. Der bot gegen die Uebergabe freien Abzug an; sonst solle die Stadt in 24 Stunden eingeschert werden. Der preussische General wollte für sein außerhalb der Festung gelagertes Corps auf den Vorschlag eingehen, jedoch machte er die Bedingung, der Kommandant von Hameln, Generalmajor v. Schöler, solle sich ihm anschließen. „Der Kommandant berief“, heißt es in dem Quellentexte des Generalmajors v. Höpfner, „alle Generale und Kommandeure, mit Ausnahme des Obersten v. Caprivi“, um ihre Ansicht zu hören. Sie waren Alle der Kapitulation geneigt. Als das Gerücht von einer abgeschlossenen Kapitulation zu den Offizieren der Garnison drang, mißbilligten sie laut das ganze Verfahren und machten durch den Major Beauvief von dem Regiment Hagken Gegenvorstellungen. Der Oberst v. Caprivi zog seine Truppen aus der Stadt in das Fort George und widersetzte sich, da er von keiner Uebergabe hören wollte, den Anordnungen des Kommandanten. Feindliche Offiziere gingen derweil ungestört beim Kommandanten aus und ein. Am 12. wiederholte unter Drohungen der König von Holland seine Forderung. Am 13. November versprach der Kommandant dem Obersten Caprivi, sich vor dem 20. Dezember, bis wohin die Lebensmittel reichlich genügten, in keine Unterhandlung einzulassen. Die Truppen Decoq's wurden wegen des schlechten Wetters in der Stadt einquartiert. Man erfuhr, daß das französische Belagerungs-corps nicht über 6000 Mann zähle. Am 18. November schreibt Decoq an den französischen Befehlshaber, wenn bis zum 20. Dezember kein Ersatz einträte, sollte die Festung übergeben werden; ein Parlamentiren auf anderer Grundlage werde verboten. Am 19. November meldete der französische General Savary, daß er zum Befehlshaber des Belagerungs-corps ernannt sei, und obgleich er auf die Decoq'schen Bedingungen nicht eingehen wollte, wurde dennoch eine Zusammenkunft für den 20. festgesetzt. Von den höheren preussischen Offizieren war es nur der Oberst v. Caprivi, der taub gegen alle entmuthigenden Einflüsterungen blieb. Es ritten zum Stellbischen mit Savary die Generale Schöler, Hagken und der Oberst Hahn; sehr bald schickte man nach dem Obersten Caprivi. Als Caprivi eintraf, war die Uebergabe bereits eine abgemachte Sache; — er antwortete nur durch Thränen.“ So fiel denn Hameln in vollem Vertheidigungszustande mit einer Besatzung von fast 10000 Mann am 21. November 1806 in die Hände Savary's, der nur über 6000 Mann und außer Sechspfündern nur über drei alte dreißigpfündige Hängemörser verfügte.

Wenn es nun einmal beliebt, in den Erinnerungen adeliger Sippen zu blättern und die Entel an die Thaten der Vorfahren zu mahnen, so ist für Bismarck nur billig, was Hohenlohe recht ist. Die Geschichte des wackeren Obersten von Caprivi aber wollen wir als freie Liebesgaben den Hintermännern der Zukunft spenden.“

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Grundwerk des wissenschaftlichen Sozialismus, Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie von Karl Marx, wird noch in diesem Monate abgeschlossen vorliegen. Der erste und zweite Theil des dritten Bandes des „Kapital“, herausgegeben von Friedrich Engels in den nächsten Wochen erscheinen. Dieselben enthalten das dritte Buch des grundlegenden Werkes und behandeln den Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion. Dieses dritte Buch des Marxschen Hauptwerkes bildet den Abschluß des theoretischen Theils des Marxschen Lebenswerkes. Auf die Ausgabe des 4. Buches, das die Geschichte der Theorie behandeln soll, muß wohl leider verzichtet geleistet werden. Marx hat zwar zu diesem Bande, wie ja die vorliegenden Bände des Kapital beweisen, tiefgehende Studien gemacht, aber leider hat sich außer einigen wenigen Notizen keine Vorarbeit zu dem abschließenden Bande seines großartigen Werkes vorgefunden.

Aus der Kritik sind wir aller Wahrscheinlichkeit noch nicht heraus, sondern sie fängt erst recht an, bemerkt die „Köln. Volksztg.“. „Drei große Erisäpfel liegen auf dem Wege des neuen Kabinetts: der Kampf gegen den Umsturz, die Reichsfinanzreform und die agrarische Politik.“ Schon die Agrarfrage wird ohne die heftigsten Kämpfe,

welche das ganze Volk erschüttern, nicht lösbar sein; denn wenn man den Weg beschreitet, den der Bund der Landwirthe vorzeichnet, hat man auf eine gewaltige Gegenströmung zu rechnen, bleibt es aber im wesentlichen beim Alten, so dauert die Arbeit der Camarilla zum Nachtheil der friedlichen Entwicklung fort.“ So viel steht fest, daß die kommende Session des Reichstages eine der interessantesten, aber auch schwerwiegendsten sein wird.

Daß das Reichstagsmandat des konservativen Abg. v. Buchta erloschen sei, bestreitet die „Köln. Ztg.“ nach eingehenden Erkundigungen. Ober-Landesgerichtsrath Dr. v. Buchta ist für die Dauer des von ihm bekleideten Staatsamts zum juristischen Mitglied des oberen Kirchengerichts und zum Mitglied des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten ernannt worden. Mit keinem dieser beiden Nebenämter ist irgend eine Befoldung verbunden, auch ist keine Rangserhöhung eingetreten. Nach der „Post“ hat v. Buchta auch in Klostock erklärt, sein Mandat sei nicht erloschen, weil das Oberkirchengericht nicht dotirt sei.

Die Nationalliberalen apportiren der Regierung die „Umsturz“ vorlage. So der bayerische Abgeordnete Münch-Ferber und nun auch der Konsul Weber, der lustige Heidelberger, der in Heidelberg gewählt ist. Beide begeistern sich für „möglichst energische Maßregeln gegen die Umsturzbestrebungen“ und für die Einschränkung des Versammlungsrechtes (Fernhalten der Minderjährigen). Weber will die Tabakfabriksteuer, unter Umständen auch eine Weinsteuern (das sagt ein Abgeordneter des badischen Weinlandes!), er will einen Quebrachholzzoll von 10 Mk. und „nachdrückliche Hilfe“ für die Agrarier. Wie müssen die Bude! den Nationalliberalismus beneiden!

Das tolle Wüthen Crispis gegen alles, was Arbeiterorganisation heißt, hat natürlich die Vorliebe der „hellen“ Sachsen gefunden. Ganz im Crispischen Sinne hat sich letzten Sonnabend in einer Versammlung des konservativen Vereins in Dresden der Kammerherr von Blumenthal ausgesprochen, als über das Thema „Das staatsliche Einschreiten und die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses der verschiedenen Stände unseres Volkes gegen die Umsturzbestrebungen“ referirte. Die „Dresd. Nachr.“ sind von dem Vortrage ganz entzückt. Sie bezeichnen die Ausführungen Blumenthals geradezu als „geistvoll und staatsmännisch“ und verweisen besonders auf den gewaltigen „Beifallssturm“, den der Vortragende durch seine „marxige Zielbewußtheit“ entfesselt habe. Der Vortragende erklärte u. a., daß man vor keinem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zurückschrecken dürfe. Wenn Crispis seine sozialdemokratischen Vereine auflösen durfte, so könne Fürst Hohenlohe auch dazu gelangen. Das alte Sozialistengesetz sei zu milde gewesen. Die wegen politischer Verbrechen Bestraften müßten auch nach Verbüßung ihrer Strafe noch einige Zeit unter Polizeiaufsicht gestellt werden, nicht im Vaterlande, sondern außerhalb desselben, in den Kolonien. Von der christlichen Moral sei kein Sieg zu erwarten, denn es fehle das Verständniß auf der andern Seite, auch habe die Religion in den Großstädten ihren Einfluß auf die Massen verloren. Eine Sozialreform, welche die Unzufriedenen auch nur einigermaßen befriedigen könnte, gebe es nicht. Es sei ein verhängnißvoller Irrthum, zu glauben, daß man die Umstürzler durch Reformen entwaffnen könnte. Im Wesentlichen laufen diese Ausführungen auf den Bismarck'schen Satz hinaus, den die „Samb. Nachr.“ zum Besten gaben: „Die Sozialdemokraten redet man nicht todt, man reformirt sie nicht todt, sondern man schießt sie todt!“ — Dann sind die Schwarzer der Gesellschaft wenigstens allein.

Goch die Pichelhaube — nieder mit der Volksbildung. Die „Münch. Post“ schreibt: Die Stadtväter Bamberg's hatten zu Beginn dieses Jahres eine Aufbesserung der Lehrgelöhner abgelehnt, weil für diesen Zweck keine Mittel vorhanden seien. Dieser Tage wurden jedoch von den städtischen Kollegien in natürlicher (!) geheimer Sitzung 500 000 Mk. für militärische Zwecke, nämlich für Grund und Boden zu einem neuen großen Exerzierplatz, zu einer neuen Kaserne und zu einem neuen Militärlazareth bewilligt. Und hierzu sagen wir garnichts.

Die Offiziere setzen die üblichen Schwarzmalereien in Bezug auf die Finanzlage im Reich „unentwegt“ fort. Die Parole bleibt allen diesen Versuchen Stimmung zu machen, einfach: Abwarten! Namentlich in Betreff

der „größten Sparsamkeit“ pflegen bekanntlich die Abgeordneten einigermaßen anderer Meinung zu sein, als die Finanzminister und ihre Offizialen.

Raum ist das Heeresgesetz, das uns 75 000 Soldaten mehr und dazu eine neue Hundertmillionenlast beschert hat, in Kraft getreten, und schon mehrten sich die Anzeichen dafür, daß ein neues Attentat auf die Steuerzahler geplant ist. Eine neue Militärvorlage wird dem Reichstage zugehen, und ab und an sichern Nachrichten über die Ansprüche, die der Nimmerfakt Heeresbudget an uns stellen wird, in die Presse. Wie es mit der Umwandlung der Halbbataillone in Vollbataillone, die der Kaiser in seiner Fahnenweihegefordert haben soll, denn eigentlich steht, darüber schweigt noch der Offiziershöflichkeit. Schlimmes aber ist zu erwarten, und die „Umsturz“-Vorlage erscheint immer mehr als das Mittel, die einzige grundsätzliche Gegnerin des Militarismus und der indirekten Steuervirtschaft, die Sozialdemokratie lahmzulegen, um desto ungestörter dann das werkhätige Volk mit Gut- und Mißthunern bedrücken zu können. Um nur eines zu nennen, soll, wie wir schon gemeldet haben, eine Position für Melde-Reiter gefordert werden. Und zwar sollen dazu im Bereiche des 1., 16. und 17. Armee-corps versuchsweise solche Detachements in der Gesamtstärke von 36 Unteroffizieren, 288 Gemeinen und 324 Pferden aufgestellt werden. „Da die Reiter“, tröstet die „Kreuz-Zeitung“, „selbst der Infanterie in Anrechnung gebracht werden, so wird es sich nur um Beschaffung bzw. Erhaltung der Pferde handeln.“ „Nur“ um Ankauf und Unterhalt von 324 Pferden! Auf diese Position aber folgen neue und immer wieder neue, aus den Hunderttausenden werden Millionen Mark. Wie soll das enden? Die Nothlage der Arbeiterschaft wächst, die kleinen Geschäftsleute gehen den Kreisgang, Kleinbauern und Handwerker sind in schwerer Bedrängniß, und habgierig heischt der Feind aller Kultur, das stehende Heer, den letzten Mann und den letzten Groschen. Wir treiben in eine furchtbare Katastrophe hinein, und alle Freunde des Volkes müssen doppelt jetzt auf der Hut sein. Feinde überall!

Aufklärung erwünscht. Zu diesem von uns gestern berichteten Falle meldet unser Offenbacher Parteiorgan:

„Es handelte sich bei den „Erzessen“ einfach um Ausbleiben über den Zapfensteich und natürlichen Streit zwischen den drei Unglücklichen und einem Unteroffizier, mit welchem sie als Kameraden zusammen gebüht hatten. Glauben denn die Amtsblätter durch ihre erlogene Ausschmückung der Verurtheilung, irgend welchen Eindruck im Volke zu machen? Da irren sie sich ganz gewaltig. Das Volk versteht derartige Urtheile ganz gut und weiß sie auch gebührend zu würdigen, gleichviel was die offiziellen Zeitungsschreiber hinzulügen.“

Um so dringender fordern wir jetzt Aufklärung.

Ich fordere von Ihnen die Köpfe der beiden Angeklagten, so schloß der Düsseldorf'scher Staatsanwalt sein Plaidoyer im Mordprozeß gegen die Gebrüder Wirz. Im Zuschauerraum brüllte man Bravo dazu. Sowohl die rückwärtslos ausgesprochene Forderung des Staatsanwalts als auch das Verhalten der Zuschauer sind ein zutreffendes Symbol für unsere Zeit.

Es geht doch nichts über Dummheit. Nach einem Bericht der „Nat.-Ztg.“ wurde in Klein-Paris, Leipzig, im konservativen Verein einstimmig eine Resolution angenommen, welche zur Förderung der wirtschaftlichen Lage des Mittelstandes Ausnahme-gesetze gegen die anarchische und sozialistische Agitation verlangt. Das ist doch offener Blödsinn! Was kann die Sozialdemokratie dafür, wenn der Mittelstand sich in einer pekrären Lage befindet? Wann werden die „hellen“ Sachsen endlich einmal helle werden?

Aus Anlaß der gegenwärtigen Ministerkrise frisch die Berl. „Volkstz.“ folgende Reminiscenz an:

Vor 32 Jahren, als der preussische Justizminister v. Bernuth seinen Lucanus-Tag erlebt hatte, suchte man — es war im März 1862 — in Berlin und Umgegend eifrig nach einem Nachfolger. Bedingung war, daß er von Adel war. Niemand fand sich bereit, das Portefeuille anzunehmen. Da erinnerte man sich eines in Berlin vorhandenen Oberstaatsanwalts, der nicht bloß „von“ hieß, sondern sogar eine Grafenkrone sein eigen nannte. Auf Grund dieses hervorragenden Befähigungsnachweises wurde der Graf zur Lippe, der zwei Jahre vorher noch einfacher Staatsanwalt gewesen war, preussischer Justizminister. Der Graf hat die in ihm gelehten Erwartungen nicht getäuscht. Während der Konfiskationszeit unterdrückte er mit dramatischer Strenge jede liberale Regierung unter den Beamten seines Ressorts; die „Unabhängigkeit der Richter“ war für ihn ein leerer Wahn; es regnete Disziplinar-maßregeln gegen Richter, die trotz Lippe an diese Unabhängigkeit glaubten. Das Beeinflussen der Urtheile der Gerichtshöfe in politischen Prozessen war eine Lieblingsbeschäftigung des geächteten Justizministers. Durch ein sorgfältig kultiviertes Hilsrichter-System leistete er Wunderdinge, und mit Hilfe dieses Apparates brachte er selbst das preussische Obertribunal dahin, die parlamentarische Redefreiheit aus der Welt hinauszuerkennen, so daß einem echten und rechten Junker noch heute das Herz im Leibe lacht, wenn er sich der Thaten dieses obersten Beamten der Gerechtigkeitspflege erinnert, und mancher reaktionäre Angstmeier modernsten Schlages, der vor dem „Umsturz“ zittert, denkt in den heiligen Zeiläusen vielleicht in seines Vaters Tiefe: Ist kein Graf Lippe da?

Volles Vertrauen zu den Männern des neuesten Kurses hegt das Organ des Bundes der Landwirthe. Wohl werde der neue Landwirtschaftsminister mit der Thatfache der Handelsverträge rechnen müssen, aber er werde voraussichtlich geneigt sein, die Wege zu wählen, um die Wirkungen dieser Verträge für die Landwirtschaft einigermaßen auszugleichen. — Um so größeres Mißtrauen muß das Volk auf den „neuesten“ Kurs setzen.

Byzanz in Deutschland. Eine Straßburger Zeitung schreibt: „Unser neuer Statthalter, Seine Durchlaucht Fürst von Hohenlohe-Langenburg ist gestern Mittag hier angekommen. Der Fürst ist eine schlaffe elastische Er-

scheinung von gewinnendem Aeußern. Die Herzen der Bewohner des Landes jubeln ihm entgegen.“ Vorläufig weiß die größte Mehrheit der „Bewohner des Landes“ von dem Fürsten weiter nichts als den Namen, und für Elsaß-Lothringen hat er bisher noch kein anderes Verdienst aufzuweisen, als daß er sich zum Statthalter hat ernennen lassen.

Auf deutschen Eisenbahnen, ausschließlich Bayerns, sind im Eisenbahnbetriebe (mit Ausschluß der Werkstätten) folgende Unfälle im Monat September 1894 zu verzeichnen: 15 Entgleisungen auf freier Bahn, 20 Entgleisungen und 16 Zusammenstöße in Stationen und 214 sonstige meist geringere Unfälle. Dabei sind im ganzen 218 Personen zu Schaden gekommen, sowie 27 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 106 unerheblich beschädigt worden. Von den beförderten Reisenden wurden 8 getödtet und 12 verletzt, und zwar entfallen: eine Tödtung auf die Hessische Ludwigs-Eisenbahn, zwei Tödtungen auf den Verwaltungsbezirk der Eisenbahndirektion in Hannover, je eine Tödtung auf die Verwaltungsbezirke der Eisenbahndirektionen in Breslau und in Köln (rechtsrheinisch), zwei Tödtungen auf den Verwaltungsbezirk der Eisenbahndirektion in Berlin und eine Tödtung auf die sächsischen Staats-Eisenbahnen, je zwei Verletzungen auf die württembergischen und badischen Staats-Eisenbahnen sowie auf die Verwaltungsbezirke der Eisenbahndirektionen in Köln (linksrheinisch), und in Magdeburg, je eine Verletzung auf den Verwaltungsbezirk der Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M., auf die sächsischen Staats-Eisenbahnen und auf die Verwaltungsbezirke der Eisenbahndirektionen Hannover und in Berlin. Von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst wurden beim eigentlichen Eisenbahnbetrieb 29 getödtet und 134 verletzt, von Postbeamten 1 getödtet, von fremden Personen (einschließlich der nicht im Dienst befindlichen Bahnbeamten und Arbeiter) 17 getödtet und 17 verletzt. Außerdem wurden bei Nebenbeschäftigungen 40 Bahnbeamten und Bahnarbeiter verletzt. Aber gegen kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, Eisenbahnarbeiter-schutz sträubt sich die im Zeichen Thielen's stehende Sozialpolitik von Oben.

Die Branntweinproduktion betrug im Oktober dieses Jahres 162 514 Hektoliter gegen 176 100 Hektoliter im Vorjahr; in den freien Verkehr wurden übergeführt 189 354 (185 659) Hektoliter.

Oesterreich-Ungarn.

Das Massenmeeting, welches unsere Wiener Parteigenossen am Montag zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts einberufen hatten, nahm einen großartigen Verlauf. Die Redner griffen die Regierung und Koalitionsparteien an. Auf der Straße wurden die Arbeiter von einer großen Menschenmenge erwartet, worauf unter den Rufen: „Heraus mit dem allgemeinen Wahlrecht!“ und unter Absingung des Arbeiterliedes der Marsch gegen die innere Stadt angetreten wurde. Die Polizei zerstreute die Menschenmenge, ohne daß es zu einem Zwischenfalle kam.

Schweiz.

Der Bundesanwalt hielt es wieder einmal für angebracht, seine Nothwendigkeit zu beweisen; er wies den „Anarchisten“ Joseph Madle aus Böhmen aus. „Derselbe ist“, so wird der Züricher „Arbeiterstimme“ geschrieben, „ein ganz harmloser Mensch, den Niemand ernst nahm. Zudem war er der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtig, so daß von einer mündlichen Agitation für die Anarchie nicht die Rede sein kann. Er hat in der letzten Zeit wahrscheinlich von einem Lockspindel ein Packet mit anarchischen Flug-schriften zugehört erhalten, welches die Polizei konfiszirte und so Basel vor dem Untergange rettete. Auf's Schärfste zu verurtheilen ist die Art und Weise der Ausweisung. Man verhaftet einfach die Betreffenden bei der Arbeit, sperrt sie 14 Tage in Untersuchungshaft und bringt sie endlich per Schub über die Grenze, ohne ihnen vorher auch nur eine Stunde Freiheit zu geben, um ihre Angelegenheiten zu regeln. Wie zerschmetternd diese barbarische Art der Ausweisung auf einen Mann wie Madle, welcher ein Geschäft und 5 oder 6 Kinder hat und dessen Frau schwanger ist, wirken muß, kann sich Jeder denken. Selbst im reaktionärsten Kulturstaat, in Sachsen, erhält ein Ausgewiesener acht- undvierzig Stunden Freiheit und kann allein die Grenze überschreiten; die Schweiz ist in der Kultur also weiter zurück, wie Sachsen.“

Frankreich.

Einen sog. genannten sozialpolitischen Tag hatte Montag Devillers (soz.) interpellirte die Regierung über Maßregeln, welche zu ergreifen wären, um der Arbeitslosigkeit der Arbeiter, deren Grund das Schutz-zollsystem sei, abzuhelfen, und verlangte die Vermittlung der Regierung, um den Arbeitern Arbeit zu verschaffen. Da kam er aber schlecht an. Ministerpräsident Dupuy erwiderte, die gegenwärtige Krisis habe nichts Außergewöhnliches, wie ja überhaupt das Hungerleiden nichts Außergewöhnliches ist. An dem Wirtschaftssystem dürfe man nicht rühren. Natürlich! Man müsse den Versuch damit weiter verfolgen. Die Regierung habe eine Vorlage, betr. die fremden Arbeiter, eingebracht und bestrebe sich, die Förderung der Unterstützung durch Arbeits-gewährung zu begünstigen; die Regierung sei auch der Gründung von Kassen für den Fall der Arbeitslosigkeit geneigt. Nur durch ein allgemeines Gesetz könnte die Arbeitsdauer geregelt werden. Schließlich sagte Dupuy, der Dicks, die Kammer könnte sich mit nützlichen Vorlagen befassen, wenn weniger interpellirt würde. Eine Tages-

ordnung, in welcher die Erklärung Dupuy's gebilligt wird, wurde natürlich mit 380 gegen 60 Stimmen angenommen. — So war die Regierung wieder einmal gerettet, allein man kann auch hinzufügen: gerichtet. Es ist zu augenfällig, daß der Schutz-zoll die Arbeitslosigkeit vermehrt. Dupuy meint zwar, man müsse den „Versuch“ weiter machen. Es ist wohl das erste Mal, daß ein Minister den Staat als eine Art „Versuchs-Kaninchen“ hinstellt, an dem man nach Belieben mit Wirtschaftssystem herumexperimentiren darf. Ferner meinte Dupuy, die Arbeiter sollten Kassen zur Unterstützung der Arbeitslosen, statt der Streikenden einrichten. Das klingt ja sehr schön, aber die Zahl der Arbeitslosen wächst täglich und die Löhne sinken bedenklich. Da haben die Redewendungen des Ministerpräsidenten vielleicht einen polemischen, aber durchaus keinen praktischen Werth.

Belgien.

Die Kammern sind Dienstag zusammengetreten.

Rußland.

Die Forderungen der Nihilisten von heute formulirt der in London lebende russische Revolutionär Stepiat folgendermaßen: 1. Permanente Volksvertretung, der die Ausübung der obersten Kontrolle und die Führung in allen allgemeinen Staatsfragen vorbehalten wäre. 2. Selbstverwaltung der Provinzen auf der breitesten Grundlage, einschließlich der Anstellung aller öffentlichen Beamten. 3. Unabhängigkeit der Bauerngemeinden bei wirtschaftlicher und administrativer Vereinigung derselben. 4. Bergesellschaftung des Bodens. 5. Expropriation der Fabriken und Werkstätten und ihre Uebergabe an die Arbeiter. 6. Unbedingte Gewissensfreiheit, Press-, Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit. 7. Allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht für alle Voll-jährigen ohne Rücksicht auf Stand oder Besitz. 8. Ersatz des stehenden Heeres durch nationale Milizen. Stepiat bekennet sich als Gegner jeder gewaltsamen Taktik und will für obiges Programm unter den intelligenten Volksschichten eine unumwiderrliche Bewegung hervorrufen. Die Unzufriedenheit im russischen Volke mit den bestehenden Verhältnissen ist tief und wächst beständig.

Australien.

Ueber die wirtschaftliche Lage finden sich am Schlusse eines von der italienischen Regierung veröffentlichten Berichts ihres Konsuls in Melbourne folgende Bemerkungen: „Australien ist gegenwärtig auf gutem Wege, um die in früheren Jahren begangenen Fehler wieder wettzumachen. Die volkswirtschaftliche Lage des Landes ist im Allgemeinen gedeihlich; ungesund zu nennen sind eigentlich nur die Zustände in den großen Städten. In diesen hat sich auf allen Gebieten eine Ueberproduktion entwickelt, die natürlich schädlich zurückwirken muß. So giebt es dort zu viele Häuser, für die sich keine Miether finden, zu viele Banken und zu viele Handlungshäuser. Die im Gefolge der letzten Krise notwendige Säuberung von allen mehr oder weniger untauglichen Elementen dürfte noch einige Zeit beanspruchen, und nur die Widerstandsfähigsten dürften sich schließlich halten können. Es ist jedoch Grund zur Annahme vorhanden, daß sie behufs Hebung der Produktion und der Ausfuhr ergriffenen energischen Maßregeln dazu beitragen werden, auch den Wohlstand der Städte nach und nach wieder herzustellen, der dann auf einer festeren und widerstandsfähigeren Grundlage als bisher ruhen wird.“

Lübeck und Umgegend.

14. November.

Achtung, Schneider! Wegen plötzlicher Maßregelung zweier Kollegen, weil sie sich der Arbeiterbewegung angeschlossen haben, ist die Sperre über das Geschäft des Herrn G. Konzack in Travemünde bis auf Weiteres verhängt!

Die Lohnkommission.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gefeten.

Unlauterer Wettbewerb. Die „Lüb. Anz.“ wollten auf den Abonnentenfang ausgehen, — ob es etwas genügt hätte? Jeder ihrer Abonnenten sollte zu einem enorm billigen Preise das Lieferungs-werk „Im Fluge durch die Welt“ erhalten. Nun ist ihnen aber insofern ein kleines Malheur passiert, als die hiesigen Buchhändler dasselbe Werk zu ganz demselben Preise veräußern. Das ist recht böse! Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Aber das kommt davon, wenn man vorne gegen den unlauteren Wettbewerb kämpft, im Annoncentheil dagegen ihn in ärgster Weise fördert. Unser Beileid!

Bürgeranschluß. Sitzung vom 15. November. Zunächst wurde ein Antrag des Senates der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen, der dahin geht, daß die besondere Verwaltung des Burgklosters aufgehoben, und der noch verbleibende Grundbesitz des Klosters dem Staate zu überweisen werden soll, mit der Maßgabe allerdings, daß die fernere Nutzbarmachung der auf demselben befindlichen Wohnungen sowie einer Wiese dem Finanzdepartement überwiesen, und die aus dem ehemaligen Brauhause eingerichtete Turnhalle ohne Miethevergütung mit der Burgschule vereinigt wird. Ferner, daß die Hebung aus der Lüneburger Saline, welche dem Burgkloster zustand, ebenso die Grundabgabe vom Grundstück Nr. 22 an der Rakeburger Allee der Armenanstalt übertragen wird. Zu Erdanschüttungen und zur Regulierung des Ufers an der nord-östlichen Ecke des Mühlenteiches

wurden der Baudeputation 1600 Mk. zur Verfügung gestellt. Wieder aufgenommen wurden die am 19. September d. J. zur Vorberatung an eine Kommission verwiesenen Anträge des Senats über den Erlaß: 1. eines Gesetzes, betreffend die allgemeine Kirchenkasse für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und deren Vorstädte; 2. eines Gesetzes über den Austritt aus einer christlichen Religionsgemeinschaft. Die Anträge wurden mit den von der Kommission beantragten Änderungen der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen; desgleichen ein hierzugestellter Antrag: aus den angekauften Verwaltungsüberschüssen des Johannes Jungfrauenklosters 50,000 Mk., des Heiligengeist-Hospitals 64,000 Mk., sowie des Burgklosters, einschließlich des Betriebsfonds, 36,000 Mk. der allgemeinen Krankenkasse als unantastbares Stammkapital zu überweisen. Zum § 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes wurde, nachdem die am 17. Oktober d. J. eingesetzte Kommission zur Vorprüfung des Senatsantrages über die Abänderung der Verordnung vom 3. Februar 1879, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das deutsche Reich, Bericht erstattet hat, folgende beantragte Ergänzung angenommen. In Angelegenheit der streitigen Gerichtsbarkeit findet eine solche Vertretung durch Landrichter jedoch nur dann statt, wenn Amtsrichter durch Krankheit oder Abwesenheit behindert sind.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands u. s. w., Zahlstelle Lübeck. Mitglieder-Versammlung am Mittwoch den 7. November 1894. Auf der Tages-Ordnung stand: 1. Weihnachtsfest, 2. Fragekasten, 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tages-Ordnung erstattete der Bevollmächtigte den Bericht des Festkomitees über die Arrangierung unseres diesjährigen Weihnachtsfestes. Dasselbe findet für die Mitglieder und deren Familie am Donnerstag den 20. Dezember d. J. im „Berliner Hof“ statt, und zwar in derselben Weise wie im vorigen Jahre ohne Erhebung von Eintrittsgeld, nur unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Auch haben diejenigen Mitglieder Zutritt, welche durch Arbeitslosigkeit zwar mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben sind, sich jedoch unserm Versammlungsbeschlusse gemäß, in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November bei dem die Arbeitslosen-Statistik führenden Kollegen gemeldet haben. Da auch in diesem Jahre der Gesangslehrer unseres Vereins sich bereit erklärt hat, mit den Kindern einige Gesangsauführungen vorzunehmen; wird darum ersucht, die schulpflichtigen Kinder möglichst alle zu diesen Übungen zu entsenden. Der erste Übungsabend findet am Freitag den 16. d. M., Abends 5 1/2 Uhr, im Vereinslokal statt. Die Anmeldungen der Kinder, welche auf ein Geschenk Anspruch machen können, muß spätestens bis zum 5. Dezember stattfinden, und zwar in den Versammlungen. Nach Erledigung des Fragekastens wurden die rückständigen Mitglieder verlesen, welche die Markmarken noch nicht entrichtet haben; ferner die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen drei Monate im Rückstande sind. Hierbei wurden die Mitglieder aufgefordert, die Bücherkontrollen auf den Bauten besser durchzuführen, und dadurch etwas mehr Agitation für unsere Zahlstelle zu entfalten. Weiter gab der Bevollmächtigte die Vorkommnisse mit dem Kollegen J. Sch. bekannt. Die Handlungsweise des Sch. wurde allgemein verurtheilt. Da derselbe kein Mitglied unserer Zahlstelle mehr ist, konnte er nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die Einsetzung einer Prüfungskommission wurde abgelehnt, weil die Versammlung dem Bevollmächtigten und Kassirer in dieser Sache ihr volles Vertrauen schenkte. Sollte Sch. aber durch den Druck der Verhältnisse sich nochmals zum Verbands melden, so soll mit ihm gründlich abgerechnet werden. Außerdem wurde der Beschluß gefaßt, unsere nächste Mitglieder-Versammlung (des Bußtages halber) am Dienstag d. 20. d. M. stattfinden zu lassen. Darauf Schluß der Versammlung. Am. d. E.: Die Bibliothek ist an den Versammlungs-Abenden von 8 bis 8 1/2 Uhr unten im kleinen Zimmer geöffnet. Außerdem wird um recht baldige Ablieferung der noch ausstehenden Statistikkarten ersucht, weil nur durch die Zurücklieferung sämtlicher Bücher ein genaues Resultat zu erzielen ist. Weiter werden die Mitglieder ersucht, in der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Es ist auf die Tages-Ordnung gesetzt: Lokal- und Zentralorganisation.

Stadttheater. Frau Ziegler tritt Morgen Abend nochmals auf und zwar in „Phädra“, dem von Schiller übersehten Trauerspiels Racine's. Sonntag findet eine abermalige „Lohengrin“-Auführung statt.

Erhängt hat sich heute Morgen in seinem Hause der Gastwirth K. an der Untertrave. Die Motive zu diesem verzweifeltten Schritt, dürften wohl auf die schlechten Geschäftsverhältnisse, mit welchen K. in den letzten Jahren zu kämpfen hatte, zurückzuführen sein.

Abgefaßt wurde am Dienstag Vormittag durch einen Schuttmann an der Untertrave ein Arbeiter bei einem Kohlendiebstahl. Er wurde natürlich nach der Wache sistirt.

Wegen Betruges wird sich ein Knecht, welcher sich bei einem hiesigen Bäckermeister vermiethete, 1,50 Mk. als Handgeld empfangen, seinen Dienst aber nicht antrat, zu verantworten haben.

Eine silberne Cylinderruhr nebst Kette wurde einem Zimmermann, welcher sich bei einem Nichtschmans begehrt hatte, von einem Fremden, der ihn in seine Wohnung brachte, entwendet. Der Fremde trug nach Angabe des Zimmerers eine Biertracht.

Schöffengericht. Zu je 3 Wochen Gefängniß wurden die als Verkäuferinnen thätigen Mädchen B. u. G. verurtheilt, weil sie eingenommene Gelder für sich verbraucht hatten. — Aus Versehen will die Dienstmagd St., als

sie am 4. November ihren Dienst verließ, ein Kleid ihrer Kollegin mit unter ihre Sachen gepackt haben. Da sie selbst aber ein solches oder auch nur ähnliches Kleid gar nicht besitzt, nimmt das Gericht an, daß dieser Irrthum absichtlich geschehen ist und verurtheilt die Angeklagte zu 10 Tagen Gefängniß. — Einen Strafbefehl von 3 Mk. hat der Arbeiter K. erhalten, weil er in der Nacht zum 27. Oktober mit noch zwei anderen Arbeitern ruhestörenden Lärm verursacht hat. Er hat gegen dieses Strafmandat richterliche Entscheidung beantragt und behauptet, nicht mitgefungen zu haben. Da es jedoch durch das Zeugniß eines Schuttmannes festgestellt wird, verurtheilt das Gericht die Verurteilung. — Von der Anklage, ihre Kinder zum Betteln ausgeschickt, resp. sie nicht davon zurückgehalten zu haben, werden die Angeklagte B. und der Schuhmacher H. wegen mangelhafter Beweise freigesprochen. — Ebenfalls freigesprochen wird der Kutscher W. von der Anklage, 1 Mark unterschlagen zu haben. — W. steht bei dem Fuhrwerksbesitzer L. in Dienst und hatte eine Fuhrre Wehl nach Kurau gefahren. Auf dem Rückwege nahm er für den Bäckermeister P. einige Sachen mit nach Lübeck und erhielt dafür 3 Mk. Trinkgeld. Von diesem Trinkgeld lieferte er 2 Mk. an L. ab und behielt eine Mark für sich. Da von P. ausgesagt wird, daß er dem W. das Geld unter der ausdrücklichen Vereinbarung, daß es Trinkgeld sei, gegeben habe, mußte kostenloser Freispruch erfolgen. — Der Arbeiter K. in Schlutup ist angeklagt, den Schmiedemeister P. körperlich mißhandelt zu haben. P. kam im angetrunkenen Zustande aus einer Wirthschaft in Schlutup und begegnete hier den K. mit noch zwei anderen Arbeitern. In der Meinung, daß diese auf ihn zukämen und ihn schlagen wollten, zog er einen Revolver und machte Miene zu schießen. Der Angeklagte K. griff nach einer Latte und wollte P. den Revolver aus der Hand schlagen, traf ihn aber dabei an den Kopf. Der Staatsanwalt beantragt, da er nicht annimmt, daß sich K. in berechtigter Nothwehr befunden, eine Geldstrafe von 6 Mk. ev. drei Tage Haft. Das Gericht schließt sich dem Antrage des Staatsanwalts nicht an, sondern spricht den Angeklagten frei. — Wegen Betruges und Körperverletzung hat sich der feilere Wagenführer der Firma J. u. L. zu verantworten. Er hat die Firma dadurch geschädigt, daß er von der an dem Petroleumtankwagen der Firma angebrachten Kontroluhr den Hebel, welcher die Uhr beim Einlaufen des Petroleums in Thätigkeit setzt, abnahm, so daß dieselbe einige Pfund Petroleum nicht anzeigte. Außerdem hat er aus Unlaß eines Streites mit seinem Nachfolger, dem St. dtreisenden V., den Letzteren mit einem Schlüssel körperlich mißhandelt. — Der Staatsanwalt hält sowohl Körperverletzung wie auch Betrug für erwiesen und beantragt für die erste Strafthat 3 Wochen, für die letzte 6 Wochen Gefängniß, eine Gesamtstrafe von 8 Wochen. Das Gericht erkennt für beide Fälle auf eine Gesamtstrafe von 4 Wochen Gefängniß. — Von der Anklage, ein Paar Filzpantoffeln entwendet zu haben, wird die Angeklagte K. freigesprochen. — Wegen Hausfriedensbruchs, verübt in der Wohnung der Frau K., wird der Kommiss Sch. in eine Geldstrafe von 6 Mk. ev. 3 Tagen Haft verurtheilt. — Der Knecht D. von hier verkaufte den Hund eines Schlachtermesters für 20 Pfg. an den Landwirth W. aus Herrenburg. Er wird dafür mit 3 Tagen Gefängniß bestraft. — Wegen Bettelns hat der Kunstgärtner M. zwei Strafmandate von je 14 Tagen Haft erhalten und hiergegen Berufung eingelegt. M. ist mehrfach wegen Bettelns und Betruges vorbestraft. Er will nicht gebettelt, sondern nur ein Bittgesuch angefertigt und mit diesem bei verschiedenen Herrschaften um Unterstützung zur Begründung eines Handels nachgesucht haben. Da seine Vorstrafen zum Theil aus ähnlichen Anlässen — er hatte schon früher solche Bittgesuche angefertigt und sich auf diese Weise unter unwahren Angaben Geld verschafft — über ihn verhängt wurden, so wird auf eine Haftstrafe von 3 Wochen erkannt.

Die Dienstvorschriften für Kesselwärter, welche das Polizeiamt erlassen hat, haben folgenden Wortlaut: § 1. Der Kesselwärter hat sich der Richtigkeit, Ordnung und Reinlichkeit zu befleißigen und darf den Dampfessel während des Betriebes nur dann auf kurze Zeit ohne Aufsicht lassen, wenn er sich vorher überzeugt hat, daß genügend Wasser im Kessel vorhanden ist. Er darf die Behandlung des Kessels Niemand überlassen, der nicht mit der Wartung von Dampfesseln vertraut ist. § 2. Das Kesselhaus und Alles was darin ist oder zum Betriebe gehört ist stets sauber und in bester Ordnung zu halten. § 3. Das Feuer darf erst nach erfolgter genügender Untersuchung, ob der Kessel genügend mit Wasser versehen ist, beginnen. Außerdem ist vorher zu ermitteln, ob sich die Wasserstands- und Probirhähne in ordnungsmäßigem Zustande befinden. § 4. Der Wasserstand darf niemals unter die Marke des niedrigsten Wasserstandes sinken. § 5. Das Wasserstandsglas ist nach jedesmaligem Schüren zu beobachten. Täglich mehrere Mal muß daraus der Schlamm abgelassen, und müssen daran sämtliche Hähne und Ventile gezogen werden. § 6. Die Probirhähne und Probirventile sind täglich mehrere Mal zu öffnen. § 7. Der Schwimmer ist täglich mindestens einmal zu probiren. § 8. Das Sicherheitsventil ist täglich mindestens einmal zu lästern, aber nur ganz langsam. § 9. An der Sicherheitsventilbelastung darf keine Aenderung vorgenommen werden. § 10. Das Manometer ist nach jedesmaligem Schüren zu beobachten. Von der Gangbarkeit des Manometers hat sich der Kesselwärter durch vorsichtiges Schließen und Öffnen der betreffenden Hähne Ueberzeugung zu verschaffen. § 11. Der Dampfdruck darf nicht größer werden, als die Marke am Manometer anzeigt. § 12. Die Speisevorrichtungen sind sämtlich täglich in Gang zu setzen. Es ist also nicht ausschließlich mit der Vorrichtung zu speisen, welche am besten arbeitet. Von der Einrichtung derselben muß der Kesselwärter genaue Kenntniß besitzen. § 13. Das Dampfventil und jeder Dampfhaß darf nur ganz langsam geöffnet, aber beliebig rasch geschlossen werden. § 14. Das Abblasen eines Kessels darf erst beginnen, nachdem das Kesselmauerwerk sich abgekühlt hat. Eine Atmosphäre Dampfdruck ist zum Abblasen immer hinreichend. Das Abblasen eines Kessels ist von Anfang bis zu Ende von dem nämlichen Kessel-

wärter zu leiten, darf also nicht auf die Ablösung übertragen werden. § 15. Das Füllen eines Kessels mit frischem Wasser darf erst dann geschehen, wenn der Kessel gehörig abgekühlt ist. § 16. Der Kesselstein soll vollständig und nicht mit zu scharfen Hämmern und Meißeln entfernt werden. Beim Ausklopfen soll man nicht auf, sondern zwischen die Nietlöcher schlagen. Speise- und Abblaseröhre, sowie die Mähre zu dem Wasserstandsglas, zu den Probirhähnen und zu der Kämpfessele soll bei jeder Kesselreinigung gründlich nachgesehen und von Kesselstein zu befreien. § 17. Ruß und Flugasche sollen so oft und gründlich wie möglich aus den Hähnen entfernt werden. § 18. In kurzen und vor langen Stillstandspausen soll man speisen. So lange irgend welches Feuer auf dem Kofst ist, darf der Kesselwärter sich nicht entfernen. § 19. Steigt der Dampf zu hoch, so soll man speisen und den Rauchschieber niederlassen. Nur wenn das nicht hilft, dürfen ausnahmsweise Feuerhähnen und Rauchschieber ganz geöffnet werden. § 20. Fällt das Wasser unter die Marke, so ist sofort alles Feuer vom Kofst zu entfernen, der Rauchschieber aber offen zu lassen. § 21. Schäumt das Wasser, so ist zu speisen; Feuerhähnen und Rauchschieber sind ganz aufzusperrn und ist das Dampfventil sofort zu schließen. § 22. Das Kofst soll stets rein und gleichmäßig, aber nicht zu hoch bedeckt erhalten werden. Das Auswerfen soll möglichst rasch bei halbgeschlossener Rauchschieber erfolgen. § 23. Leckt es irgendwo auf den Kessel, so ist sofort ein Eimer unterzustellen, und dann die schadhafteste Stelle zu verdrichten. § 24. Bei der Bedienung des Kessels ist genau zu beobachten, ob Veränderungen am Kessel selbst, Weilen, Leckungen oder Risse am Mauerwerk sichtbar werden. Merkmale dieser Art sind sofort zur Anzeige zu bringen. § 25. Damit der Wärter von dem Zustande des Kessels fortwährend unterrichtet ist, hat er die Reinigung desselben von Kesselstein selbst auszuführen oder doch zu überwachen. Dasselbe gilt von der Reinigung der Feuerzüge und der Kanäle, sowie der Verbindung zwischen Kessel und Probir- oder Wasserstandshähnen. § 26. Vor Beendigung der Arbeitszeit ist das Feuer allmählich zu ermäßigen; am Schlusse derselben ist darauf zu achten, daß der Kessel genügend mit Wasser versorgt ist. § 27. Beim Schichtwechsel darf der abtretende Kesselwärter sich nicht eher entfernen, bis der antretende alles nachgesehen und in Ordnung gefunden hat. § 28. Der antretende Kesselwärter hat sofort nach Wasserstand und Manometer zu sehen, die Probirhähne und alle Hähne am Wasserstand zu ziehen, das Sicherheitsventil zu lästern und mindestens eine Speisevorrichtung zu probiren. § 29. Uebertretungen dieser Vorschriften können mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft werden.

Wie die Staatskassen gefüllt werden. Der „E. J.“ schreibt man aus den Fürstenthum Lübeck Folgendes: „Im vorigen Monate verheirathete sich die Tochter eines Gastwirthes in einem Dorfe des Fürstenthums. Die Hochzeit wurde im Hause des betreffenden Wirthes gefeiert und zwar im Kreise recht zahlreicher Verwandter. Um nun keinen Verstoß gegen die Großherzogliche Regierung zu begehen, verschaffte sich der Vater der Braut einen Erlaubnißschein, die Hochzeit bis Morgens 3 Uhr feiern zu können. Während nun Hochzeiten überall, ohne jegliche Gebühren und zwar so lange, als es den Gästen gefällt, abgehalten werden, mußte unser Wirth 2 Mk. an die Gemeindefasse und 3 Mk. 45 Pfg. an die Landeskasse entrichten, trotzdem keine öffentliche Tanzlustbarkeit zum Vortheile des Gastwirthes stattfand. Wir machen die Herren Gastwirthe deshalb darauf aufmerksam, im Falle ihre Töchter sich verheirathen wollen, die Hochzeit doch in einem Privathause abzuhalten, damit nicht derartige Gebühren zu entrichten sind.“

Neumünster. Bei der Berathung der Erhöhung des Schulgeldes für die erste Bürgerschule wurde u. A. hervorgehoben, daß es nicht zweckmäßig sei, wenn die erste Bürgerschule so stark anschwellen. Unseres Erachtens nach, sollte man von Seiten der Behörde Alles thun, was den Drang nach Bildung zu fördern und zu befriedigen im Stande ist. Anstatt den Besuch der Schule zu erschweren, sollte man ihn so leicht wie möglich machen. Es kommt jedenfalls nicht auf den Namen der Schule, welche die Kinder besuchen, an, sondern darauf, daß die Kinder etwas tüchtiges lernen. In den Kreisen, wo derartige Beschlüsse gefaßt werden, betrachtet man allerdings die Bildung als ein Monopol derer von Geldsack's Gnaden. Wir sind gegen jegliche Erhöhung des Schulgeldes, mag es eine Volks- oder Bürgerschule oder ein Gymnasium sein. Wir verlangen, daß die Bildung in vollem Umfange Jedem zu Theil werde, der nach ihr Verlangen trägt, und daß dieses Verlangen soviel wie möglich gefördert werde. Auch die Immobilien-Umsatzsteuer wurde vom Stadtverordneten-Kollegium nach der Vorlage des Magistrats angenommen. Diese Steuer übt, ebenso wie alle anderen indirekten Steuern, ihre Wirkung namentlich auf die Arbeiter aus. Wenn auch in erster Linie der Grundeigentümer durch diese Steuer getroffen wird, so wird er sich durch Aufschlag auf die Mische schadlos halten. Bei der Berathung der Vorlage wurde eine von der Baugewerks-Innung eingereichte Eingabe verlesen, welche sich gegen die Einführung obiger Steuer ausspricht und dafür eine solche auf die Gewerbe der Ärzte und Rechtsanwälte, eine Mieths-, Clavier-, Equipagen-, Reitpferd- und Fahrrad-Steuer vorschlägt. Die letzten vier Objekte fanden die Zustimmung der Kommission nicht, und die ersten drei Kategorien können überhaupt nicht besteuert werden. Wir sind gegen jede indirekte Steuer, aber auch gegen diejenige auf Luxusgegenstände. Die einzige gerechte Steuer ist, nach unserem Dafürhalten, die progressiv gesteigerte Einkommensteuer. Gegen diese Steuer sind natürlich die Herren von Bildung und Besitz. Daher fagen sie auch, daß diese Steuern für die wenig Bemittelten besonders drückend sind. Man schätzt in diesen Kreisen das Wissen der Arbeit denn doch etwas zu gering. Zu begreifen ist es unter diesen Umständen allerdings, daß man bestrebt ist, den Arbeiter in Stumpfheit und Gleichgültigkeit zu erhalten, damit er nicht merkt, wie man ihm seine Taschen leert; aus diesem Grunde erklärt sich auch die Stimmung, für das höhere Schulgeld.

Neumünster. Versuchte Defektion. Am Sonntag in aller Frühe hatte ein Rekrut vom hiesigen Infanterie-Bataillon sich heimlich aus der Kaserne in der Richtung auf Wittorf zu entfernt. Eine nach Entdeckung der Abwesenheit des Mannes entsandte Patrouille fand den

Rekruten in einem Heubienen auf Wittorfer Feld. Was den Mann veranlaßt hat, sich vom Truppentheil zu entfernen, war bis jetzt noch nicht zu ermitteln. (S. C.)

Neueste Nachrichten.

Berlin. Offiziös wird mitgeteilt: Der Kaiser hat dem Justizminister Dr. v. Schelling die erbetene Entlassung aus dem Amte ertheilt und den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Celle, Schönstedt, zum Justizminister ernannt. Die Gerüchte über weitere bevorstehende Veränderungen im Staatsministerium sind sämtlich unbegründet.

Berlin. Der „Reichsanz.“ veröffentlicht eine Verordnung, betreffend Uebertragung der landesherrlichen Befugnisse auf den Statthalter von Elsaß-Lothringen.

Hannover. Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Hans Leusch ist auf Beschluß des Landgerichts Hannover unter dem dringenden Verdacht des Meineides verhaftet worden.

Bei der Reichstagswahl in Verden erhielt weiteren Mittheilungen zufolge Schulze (Sozialdem.) 13 226 und Friedberg (national.) 14 292 Stimmen. Auch dieses Resultat ist noch nicht bestimmt.

St. Petersburg. Es gährt! Sicherem Vernehmen nach sind in den letzten Tagen aufrührerische

Proklamationen verbreitet worden, ohne daß es der Polizeibehörde gelang, den Urheber derselben zu entdecken.

Briefkasten.

Fr. Das Pfingstfest im Jahre 1870 fiel auf den 5. und 6. Juni.

J. W. Beißt der Beamte des Standesamts ev. werden sie an ihr zurückgeliefert. Pastoren erhalten gewöhnlich für Ausfertigung eines Taufschein 50 Pf.

Herrn K. N. B. Sie scheinen unsere Angaben immer noch nicht zu glauben; wenigstens deutet die Einsetzung der „Lübecker Nachrichten“ mit der angestrichenen bewußten Stelle an uns darauf hin. Um alle Ihre Bedenken niederzuschlagen, führen wir Ihnen z. B. die Summe an, welche die Reichsregierung auf Grund § 9, Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht als Betrag für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für 1892 pro Mann und Tag forderte:

| | | | | |
|----------------------------|----------|----------|---------|-----------|
| 1. für die volle Tageskost | 100 Pfg. | mit Brot | 85 Pfg. | ohne Brot |
| 2. für die Mittagkost | 52 " | " | 47 " | " |
| 3. für die Abendkost | 29 " | " | 54 " | " |
| 4. für die Morgenkost | 19 " | " | 14 " | " |

Die Preise sind natürlich veränderlich.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 14. November.

Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 900 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verkaufsschweine schwere 52—54 Mk., leichte 52—53 Mk., Sauen 40—47 Mk. und Ferkel 50—52 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Mittwoch, den 14. November.

- 10,20 U. B. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 18 Std.
- 12,14 U. N. D. Falke, Eher, von Fehmarn in 4 Std.
- 1,— U. N. D. Korah, Mathew, von Bith in 4 Tg.
- 4,40 U. N. D. Condor, Mathson, von Sonderburg in 13 Std.
- 4,45 U. N. D. Thor, Mathson, von Askow in 8 Std.
- 6,30 U. N. D. Stadt Stralsund, Giltchow, von Rostod in 6 Std.
- 10,— U. N. D. Defterjón, Svenson, von Geste in 4 Tg.

Abgegangen:

Mittwoch, den 14. November.

- 1,40 U. N. D. Livadia, Benschfeld, nach Stettin.
- 3,— U. N. D. Stralsburg, Hünke, nach Petersburg.
- 5,— U. N. D. Rewa, Krellenberg, nach Neval.
- 5,30 U. N. D. Burg, Johansen, nach Königsberg.
- 6,— U. N. D. Halland, Petersen, nach Kopenhagen.
- 8,10 U. N. D. Svithod, Blomberg, nach Stockholm.

Donnerstag, den 15. November.

- 8,35 U. B. D. Hella, Knudsen, nach Kiel.
- 8,35 U. B. D. Hansa, Stephan, nach Liebau.
- 8,35 U. B. D. Eben Esar, Kasnussen, nach Fehmarn.
- 8,35 U. B. D. Preziosa, Fitt, nach Wismar.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,16 m. S., mäßig. Schiffsbewegung in der Ostsee. D. Elita ist am 4. d. Mts. von Hull kommend in Newcastle angekommen. D. Simca ist am 13. d. Mts. in Haugö angekommen.

Gegen spröde Haut: Baseline Glycerin, Gold-Cream, Vanolin-Cream v. Ferd. Kayser 81 Breitestraße 81.

Die Dampf-Caffeebrennerei

von **C. Stechmann,**

16 Krähenstrasse 16

empfehlen ihren **Korn-Caffee** fabricirt vom besten Getreide, frei von allen schädlichen Substanzen, wohlwundersam als Zusatz zum wirklichen Caffee und von vielen ärztlichen Autoritäten als allein zu trinkendes, wirklich nahrhaftes und gesundes Getränk vielfach empfohlen. Zu haben in fast allen Colonialwaaren-Geschäften.

Täglich
Pa. frisches Kopffleisch
u. frische Brodwurst,
empfiehlt
Carl Schröder,
obere Hützstraße 6.

Echtes Kulmbacher Bier,

Reichelbräu in Flaschen,

ärztlich empfohlenes malzreiches Qualitätsbier ersten Ranges liefert frei Haus:

1 Dhd. halbe Flaschen Mk. 2,40

1 = ganze = 4,60

unter Garantie, daß nur Original-Abzug geliefert wird. Wiederverkäufer entprechend Rabatt.

F. W. Schmidt,

Schützenstraße 31.

Alleiniger Depositeur f. Flaschen-Verkauf.

NB. Briefkasten Breitestraße 60.

Im Verlage des „Vorwärts“, Berlin SW., Unter den Eichen 2, ist erschienen und durch die unterzeichnete Expedition zu beziehen:

Des Seemanns Leben und Leiden.

Zur Warnung für Die aus dem Binnenland, Zur Mahnung für Die von der „Waterkant“. Nach attemmäßigen Belegen getreu der Wahrheit geschrieben.

8^e 65 Seiten mit Umichlag.

Preis 40 Pfg., Porto 5 Pfg.

In keinem kapitalistischen Betriebe ist die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft so raffiniert schamlos und grauam, wie im Schiffahrtsgewerbe, nirgends wird mit Leben, Ehre und Gesundheit der Arbeitskräfte so gewissenlos umgegangen wie hier, nirgends ist der Arbeiter so wehrlos den Mißhandlungen brutaler Vorgesetzter ausgesetzt, als auf „unseren“ Schiffen. In zwölf Kapiteln verbreitet die Schrift an Hand von attemmäßig feststehenden Vorwissenheiten klares Licht über diese leider zu wenig gekannten Thatsachen und zeigt zugleich den Weg, den die ausgebeuteten Seeleute beschreiten müssen, wenn sie eine Besserung ihrer Lage herbeiführen wollen.

Die Kapitel lauten: Was wollen wir? — Der Seemannsberuf und das Kapital. — Behandlung der Seeleute an Bord. — Die Seemannsordnung ist kein genügender Schutz der Seeleute. — Die Disciplinargewalt des Kapitäns und der Schiffsoffiziere. — Rechtspredung des Seemannsamtes. — Ausbeutung der Seeleute. — Seelenverkäuferei. — Luxus und Elend an Bord. — Auf Seelente vereinigt euch.

Expedition des Lübecker Volksboten

Große Allee 35/37.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: **Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung**

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, welches in Folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammensetzung von Kräutersäften auf das Verdauungssystem eine anregende, stärkende und belebende Wirkung ausübt und dessen Heilkraft sich bei Krankheiten, die aus „schlechter Verdauung“ und hieraus entstehender schlechter und mangelhafter Blutbildung hervorgegangen sind, vorzüglich bewährt hat. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ulrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein, aus vielfach erprobten und heilkräftig befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel; derselbe ist kein Abführmittel, sondern stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen. Kräuter-Wein schafft eine regelrechte naturgemäße Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende und läuternde Wirkung auf die Säftebildung. Derselbe beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, wodurch das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen gereinigt wird, und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden solche Magenübel meist schon im Keime erstickt, man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, äbenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Wähungen, Hebelkeit mit Erbrechen**, die bei **chronischen (veralteten) Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt und um so freudiger wird man damit fortfahren bis zur vollkommenen Genesung.

Bei Stuhlverstopfung, wo die verbrauchten, verdorbenen, zum größten Theil in Verwesung (Fäulnis) übergegangenen Stoffe, Schmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sondern auch Blutankamungen in Leber, Milz und Pfortaderstystem (**Hämorrhoidalleiden**) verursachen, schwächen Abführmittel den Magen, zerstören die Verdauungssäfte und verschlimmern das Uebel je länger je mehr. Kräuter-Wein aber **beseitigt alle Inverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen, ohne ein Abführmittel zu sein!

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung, meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei **gänzlicher Appetitlosigkeit**, unter nervöser **Abspannung und Gemüthsverstimmung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, fiedern oft solche Kraute langsam dahin. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert die Verdauung und Ernährung, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beruhigt die erregten Nerven und schafft den Kranken in Folge ausgiebiger Ernährungsfähigkeit **gesundes Blut, neue Kräfte und neues Leben**. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dieses.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in **Lübeck** in den Apotheken (Depôts: **Abler, Löwen- u. Sonnen-Apothek**) und in **Reinsfeld, Oldesloe, Schönberg, Radeburg, Ahrenshoop, Schwartau, Travemünde, Gleschenberg, Puhfeld, Daffow, Grevesmühlen, Rehna, Blankensee, Ruffe, Mölln, Trittau, Ahrensburg, Segeberg, Neustadt, Plön, Lütjenburg, Oldenburg i. S., Remmüster, Heiligenhafen, Cismar, Altona, Hamburg u. s. w.** in den Apotheken.

Auch versendet die Firma „**Hub. Ulrich, Leipzig, Weststraße 82**“, 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und fristfrei.

Wein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0 Weinsprit 100,0 Glycerin 100,0, destillirtes Wasser 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Fenchel, Anis, Salomonswurzel, amerik. Krautwurzel, Enzianwurzel, Kammswurzel aa 10,0.

Künstliche Zähne

auch ohne Platte, ohne Wurzel-Ziehen, Plombieren hohler Zähne, Zahnschmerzen stillt sofort

H. Schreiber

Königsstr. 133, 1. Stg., Ecke Mühlenstr.

Sehr schönen, fetten und durchwachsenen deutsche Schlachtung, in ganzen Seiten und im Auschnitt, billigst.

Eilster Käse, Pfd. 40, 50 u. 80 Pf.,

Eier, 5 Stück 30 Pf.,

geräuch. Mettwurst, Pfd. 90 u. 100 Pf.,

frische Butter, Pfd. 100, 105 u. 110 Pf.,

empf. **J. F. D. Götte**, Kupferschmiedestr. 7.

Durch Zufall

Magnum bonum

200 Pfd. 3 Mk., zu verkaufen.

Jacobsen, Schmiedestraße 18.

Eine Parthie

f. Tilsiter Fettkäse

per Pfd. 40, 50 und 60 Pf.

M. Pauls, Alshöhe 22.

Ein Kinderwagen zu verkaufen.

Reißerstraße 36.

3 ff. Blüschgarnituren (rothbraun)

à 200, 170 und 160 Mk. Neue Bettstellen

mit Sprungfederbetten sind unt. der Hand abzug.

Dankwartsgrube 47, im Auktionslokal.

NB. Ich mache Brautleute besonders aufmerksam.

Ein Laden mit Cabinet zu vermieten.

Näheres Fischergrube 64.

Ein freundl. heizb. Logis zu verm.

Schlumacherstraße 5/16.

In der

Exp. d. Lübecker Volksboten

Grosse Allee 35/37

ist zu haben:

Lissagaray, Geschichte der Kommune von 1871, 2. Aufl., komplet in 12 Lieferungen, à 20 Pf.

R. Bommeli, „Die Pflanzenwelt“, complet in 20 Heften, à 20 Pf.

R. Bommeli, „Die Thierwelt“, complet in 28 Heften, à 20 Pf.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens, wöchentlich 1 Heft, à 20 Pf.

Lassalle's Reden und Schriften, complet in 50 Heften, à 20 Pf.,

complet gebunden in 3 Bänden, halbfrenz, 14 Mk. 50 Pf.,

complet gebunden in 3 Bänden, leinen, 11 Mk. 50 Pf.

Liebkecht's Fremdwörterbuch, 7. Auflage, alle 14 Tage 1 Heft, à 20 Pf. (Im Erscheinen begriffen).

St. Lorenz-Liedertafel.

Socialer Abend

am Sonntag den 18. November

im Lokale **Schützenhof**

(R. Schacht).

Einführung ist gestattet.

Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Böttcher-Ball

am Sonntag den 18. Novbr. 1894

im **Berliner Hof**.

Anfang 4 Uhr Nachm. Ende 4 Uhr Morgens.

Eintritt 75 Pf. Damen frei.

Karten sind zu haben bei Herren **F. Leecke**

und **W. Neumann**.

Kasse findet nicht statt.

Hierzu ladet freundlichst ein

Das Comité.

Stadttheater in Lübeck.

Freitag den 16. November:

Anfang 7 Uhr.

Letztes Gastspiel von **Clara Ziegler**.

Außer Abonnement. Opernpreise.

Phädra.

Dramenpiel in 5 Acten von Racine.

Uebersetzt von Schiller.

Philharm. Concert im Stadt-Theater

bei gänzlich aufgehobenem Theater-Abonn.

Sonntag den 17. Nov., 7 1/2 Uhr.

Sonntag: Kein Abonnement. Bons gültig.

Lohengrin.

In der neuen Bayreuther Einrichtung.

Sonderzüge in der Richtung Travemünde

und Cutin.

Wie die Fleischer-Zunft in Hannover das Handwerk hebt!

Durch ihr Geschrei haben es die Zunftkauter erreicht, daß ihnen, die berufen sein sollen, „das Handwerk zu heben“, seitens der Gesetzgebung und der Behörden allerlei Vorrechte eingeräumt wurden. Wie wenig diese Protektion des Zunft- und Zünftlerthums gerechtfertigt ist, beweisen neuerliche Vorfälle in der Stadt Hannover. Dort hat die Stadt den städtischen Schlachthof laut Vertrag der Schlachter-Zunft zur Verwaltung übergeben, sich aber in dem vom 12. März 1877 datirten Vertrag ausbedungen, daß die Verwaltung des Central-Schlachthofes in die Hände des Magistrats übergehe, sobald es das öffentliche Interesse erfordere oder erhebliche Verstöße gegen den Kontrakt vorlägen. Der Magistrat hat nun in Gemeinschaft mit dem Bürger-Vorsteher-Kollegium in einer am 31. Oktober abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, die Herausgabe des Schlachthofes von der Zunft zu verlangen und erwartete bis zum 10. November eine hiesbezügliche Erklärung der Schlachter-Zunft.

Die Gründe für diesen Beschluß sind in der geradezu schandbaren Verwaltung des Schlachthofes durch die Zunft und in dem kaum glaublichen Schweinereien zu suchen, welche im Laufe der Jahre in dem Betriebe vorgekommen sind. Die ob des Vorgehens des Magistrats entrüstete Schlachter-Zunft hielt nun am letzten Mittwoch eine Versammlung ab, in der ein Schreiben des Magistrats verlesen wurde, in welchem derselbe die Gründe darlegt, welche ihn zu dem Verlangen der Herausgabe des Schlachthofes zwecks Uebnahme in städtische Verwaltung veranlaßt haben.

Es heißt in dem Schreiben des Magistrats: Auf Grund der festgestellten Thatsachen sei erwiesen, daß seit Jahr und Tag die unerhörtesten Zustände auf dem Schlachthofe geherrscht hätten. Die Einrichtung des ganzen Systems habe sich als völlig verkehrt erwiesen. Eine Abänderung einzelner Mißstände genüge nicht, die ganze Verwaltung und Einrichtung müsse eine andere werden. Der Magistrat habe zu wenig Einfluß auf die ganze Verwaltung und müsse sich lediglich auf die von der Verwaltung angestellten Beamten verlassen. Bei Anstellung von Verwaltungsbeamten werde nicht allein auf die Qualifikation, sondern auch höchst wahrscheinlich auf die verwandtschaftlichen Beziehungen gesehen. Es sei erwiesen, daß die Gebrüder Heuer, welche einen großen Einfluß in der Zunft besäßen, sowie der Obermeister Giesecke, Dettmer und noch eine Reihe Anderer, in naher verwandtschaftlicher oder befreundeter Beziehung zu einander ständen. Nach alledem, was vorgefallen, sei anzunehmen, daß die leitenden Personen nicht die nötige Energie und Sicherheit besäßen, welche zur Leitung derartiger Institute nothwendig seien. Die Beamten seien z. B. nach ganz geringfügigen Konflikten mit einzelnen Zunftmeistern einfach an die Luft gesetzt. Es sei denselben auch keine Pensionsberechtigung garantiert und ständen dieselben auf nur ganz kurze Kündigung; auch sei die Arbeitszeit für dieselben eine außer gewöhnlich lange und das Gehalt zu knapp. Dies seien alles Umstände, wodurch die Beamten mehr oder weniger

in ein Abhängigkeitsverhältniß geriethen. Schon seit den 80er Jahren seien fortwährend Beschwerden zur Kenntniß des Magistrats gebracht, die theilweise erst nach Einschreitung des Regierungspräsidenten abgeändert seien. Die ganzen Vorgänge hätten gezeigt, daß der Schlachter-Zunft das „nötige Zeug“ und das „Verständniß“ für die unabhängige Stellung der Beamten fehle.

Die hiesige Schlachthauseinrichtung sei lediglich zum Schutze des Publikums da. Verschiedentlich habe der Magistrat schon sehr energische Verfügungen erlassen müssen, um der Zunft plausibel zu machen, was sie zu thun habe. Wiederholt seien Anzeigen gekommen, daß Thiere, welche hätten vernichtet werden sollen, wieder in den Besitz der Eigenthümer gelangt seien. Dann komme es sehr häufig vor, daß bedeutend mehr ausgeschlachtet werde, wie nötig sei. Es hätte dieserhalb bereits 1887 eine besondere Ordnung über die Auschlachtung aufgestellt werden müssen. Auch hätten die Viehhändler, trotzdem diese besondere Ordnung getroffen, noch einen eigenen Aufseher anstellen müssen, um sich vor Schaden zu schützen. Es bestehe ferner die Verfügung, daß bei Vergehen gegen diese Ordnung im ersten Falle Mk. 5, im zweiten Falle Mk. 10 Strafe gezahlt und erst im dritten Falle eine Anzeige erstattet werden solle; dadurch bewirke man also, daß Jemand sich ganz ruhig erst mehrere Male Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen könne, ehe die Sache zur Anzeige gelange. Nun seien in den letzten 13 Monaten allein 640 (!) solche Vergehen konstatiert und nur Mk. 65 hätten sich in der Kasse befunden. Diese Vergehen würden noch in bedeutend größerer Maße nachgewiesen werden, wenn eine eidliche Vernehmung stattfinden würde. In auswärtigen, insbesondere in Händlerkreisen, habe das hiesige Schlachthaus den Titel: „Käuberhöhle“. (!!) Weiter besagt das Schriftstück, daß sehr, sehr häufig die inneren Theile, als: Leber, Herz, Milz u. bei Thieren, welche theilweise hätten vernichtet resp. abgetödtet werden sollen, mit nach Haus genommen seien und daraus sei dann vielfach die so „beliebte“ Sülze fabrizirt. Auch auf allen anderen Gebieten seien dervartige Manipulationen gemacht. So sei es erwiesen, daß mit Finnen behaftetes Rindfleisch, welches zum Austochen bestimmt gewesen, in den Handel gebracht sei. Alles dieses habe sich unter den Augen des Schlachthausverwalters Lohse zugetragen. Derselbe sei sogar am meisten beschuldigt, dervartiges Fleisch im eigenen Nutzen verwandt zu haben. Der Fleischermeister Westphal habe dervartiges Fleisch gekauft, ebenfalls der Fleischermeister Hahn, Heuer, Kunst und Schrader u. Ferner sei es vorgekommen, daß ein ganzer Ochse, welcher total unbrauchbar und in die Talgschmelzerei von Christmann und Rienländer hätte gebracht werden sollen, unterwegs einfach verloren gegangen sei. Ein Professor der Thierärztlichen Hochschule habe Studien halber ein als fininig erklärtes Schwein untersuchen wollen, dieses Schwein sei ebenfalls verschwunden gewesen. Auf die Freibant seien vielfach mehr Beine und Schwänze gekommen, als überhaupt Thiere dagewesen seien. Auch sei in die

Milchzettel gesundes Fleisch eingebracht gewesen und hätten hierzu auch noch andere Personen, als der Verwalter, einen Schlüssel gehabt. Dem Kassierer Dettmering sei in 54 Fällen Unterschlagung nachgewiesen und doch habe man ihn nicht entlassen, sondern gekündigt und dann zum Futtermeister gemacht. Der Bureauvorsteher Höhne habe fälschlich zwei Restantenposten im Betrage von 90 Mark in die Bücher eingetragen und ein anderer Beamter, Becker, habe die Gegenzeichnung in einem anderen Buche gemacht, nur um den revidirenden Magistratsbeamten zu täuschen. Nachher habe der Direktor Westendorf die Sache einfach mit „dem Mantel der Liebe“ zugebedt. — In einem zweiten Schriftstück vom 5. November heißt es dann noch, nach den erneuten Nachforschungen stelle es sich heraus, daß die Vergehen gegen das sogenannte Ausschachten sich noch viel flagranter erwiesen hätten, als dies in dem ersten Schriftstück bezeichnet sei. Die angezeigten Fälle betragen nur erst den vierten Theil. In ländlichen Kreisen herrsche nur eine Stimme der Verdammung über das hiesige Schlachthaus. Es sei auch vorgekommen, daß man sich beim Wiegen der Thiere zu Ungunsten der Händler „verwogen“ (!) habe. Es werden einzelne Fälle aufgeführt, wo es sich um 40 bis 70 Pfund gehandelt hat. Theilweise habe man auch die Gesellen direkt zur Unredlichkeit angehalten.

So lautet das Schreiben des Magistrats der Stadt Hannover.

Natürlich herrschte in der Versammlung der hiesigen Zunftmitglieder große Entrüstung über den bösen Magistrat. Der Herr Zunftmeister Hilgenberg bemerkte in heller Wuth:

„Der Magistrat tritt die Standesehre (!) der Zunftmitglieder mit Füßen. Die Schlachter sind von jeher die Stützen (!) des Landes und des ganzen Deutschen Reiches gewesen. Es ist deshalb ein Skandal, uns so in unserer Standesehre zu verletzen. Man findet unter den Fleischern, sowie auch unter deren Gesellen keinen einzigen Sozialdemokraten, aber unter solchen Verhältnissen kann man es den Gesellen nicht verargen, wenn sie zu dem großen Haufen gehen.“

Wir sind über das Zugeständniß, daß sich unter dieser Gesellschaft keine Sozialdemokraten befinden, keineswegs böse.

Die Hannoversche Presse billigt einhellig das Vorgehen des Magistrats und verurtheilt die Luderwirthschaft auf dem Schlachthofe unter dem Regime der Zunft.

Ueber Cigarettenfabrikation

entnehmen wir dem „Gewerkschafter“ das Folgende:

„Wie man weiß, giebt es zwei Arten von Cigaretten, solche mit und ohne Mundstück. Es ist bisher nicht gelungen, Mundstückcigaretten auf maschinellem Wege zufriedenstellend anzufertigen. Man hat zwar vielfach Versuche gemacht, ohne indessen zu einem günstigen Resultat zu gelangen. Man fabrizirt deshalb die Mundstückcigaretten noch heute mit der Hand. Dies geschieht durch Arbeiterinnen, welche sich einer aufklappbaren Röhre bedienen, die mit Tabak gefüllt, in die vorher fertigestellte Papierhülle eingeführt wird, worauf mit

bekanntes ungeduldig aus. „Ich spreche von einem, nem zierlich und bläulich aussehenden Wichte, der bei einem Leichenbestatter in die Lehre gethan wurde (ich wollte, daß er selbst längst zu Grabe getragen wäre!) und später fortfliehe, wie man glaubte, nach London.“

„Sie meinen Oliver — den Oliver Twist? Ich erinnere mich seiner natürlich sehr wohl. Wir hatten keinen eigensinnigeren kleinen Schlingel im Hause —“

„Ich brauche nichts von ihm zu hören, habe genug von ihm gehört — wo ist die alte Hege, die seine Mutter entband?“

„Das ist nicht leicht zu sagen. Wo sie sich jetzt aufhält, da giebt's nichts zu thun für Hebammen; sie wird also wohl außer Dienst sein.“

„Was wollen Sie damit sagen?“ fragte der Unbekannte finster.

„Daß sie im vergangenen Winter gestorben ist.“

Der Unbekannte sah ihn eine Zeit scharf an, sein Blick wurde darauf zerstreut, und er schien in Gedanken verfunken zu sein. Es war zweifelhaft, ob ihm die erhaltene Kunde erfreulich oder unwillkommen war, endlich aber schien er freier zu athmen, bemerkte, es käme wenig darauf an, und stand auf, um sie zu entfernen.

Bumble besaß hinreichenden Scharfsinn, um sogleich zu gewahren, daß sich ihm eine Gelegenheit eröffnet habe, Gewinn aus einem Geheimnisse seiner besseren Hälfte zu ziehen. Er erinnerte sich des Todes der alten Sally sehr wohl; war sie doch an dem Abende gestorben, an welchem er Mrs. Corney seinen Antrag gemacht hatte; und obgleich ihm von Frau Bumble noch immer nicht anvertraut worden war, was die Sterbende ihr allein gebeichtet, so hatte er doch genug gehört, um zu wissen, daß es sich auf etwas bezog, das sich bei oder nach der Entbindung der Mutter Oliver Twist's ereignet. Er sagte

Oliver Twist.

Spezialer Roman von Charles Dickens.

(47. Fortsetzung.)

„Was sind Sie denn jetzt?“ fragte der Fremde. „Werkhausmeister.“ erwiderte Bumble langsam und mit nachdrücklicher Betonung, um den Unbekannten zu verhindern, einen Ton ungebührlicher Vertraulichkeit anzunehmen. „Werkhausmeister, junger Mann!“

„Sie werden sich doch ohne Zweifel noch eben so gut auf Ihren Vortheil verstehen, wie sonst?“ fuhr der Unbekannte, ihn scharf anblickend fort, denn Bumble sah ihn nicht wenig erstaunt an. „Tragen Sie kein Bedenken, mir offen zu antworten; Sie sehen ja, daß ich Sie genau genug kenne.“

„Ein verheiratheter Mann,“ versetzte Bumble, die Augen mit der Hand beschattend, und den Unbekannten in offener Verlegenheit von Kopf bis zu Füßen betrachtend, „ist nicht abgeneigter als ein Einzelner, auf eine ehrliche Weise ein Stück Geld zu verdienen. Die Kirchspielbeamten werden nicht so reichlich besoldet, daß sie eine kleine Nebeneinnahme von der Hand weisen dürften, wenn sie sich ihnen auf eine honette und schickliche Weise darbieten.“

Der Unbekannte lächelte, nickte mit dem Kopfe, als wenn er sagen wollte, daß er sich in seinem Manne nicht geirrt hätte, und klingelte. Der Wirth erschien er reichte ihm Bumble's leeres Glas, und befahl ihm, es mit starkem und heißem Getränk wieder zu füllen.

„Sie lieben es doch so?“ sagte er.

„Nicht zu stark,“ erwiderte Bumble mit einem Bortgefühl ausdrückenden Husten.

„Sie wissen schon, was das sagen will,“ rief der Unbekannte in trockenem Tone dem Wirth nach, der lächelnd verschwand, und kurze Zeit darauf mit einem dampfenden Glase zurückkehrte, das Bumble das Wasser in die Augen trieb.

„Hören Sie mich nun an,“ sagte der Unbekannte, sobald sie wieder allein waren. „Ich bin heute hierhergekommen, um Sie aufzusuchen, und als ich eben daran dachte, wie ich Sie finden wollte, trieb Sie mir einer der Zufälle in den Weg, durch die der Teufel bisweilen seine Freunde zusammenführt. Ich muß eine Erkundigung bei Ihnen einziehen, und verlange Ihre Mithie, so gering sie sein mag, nicht umsonst. Stecken Sie dieses als Handgeld ein.“

Er legte ein paar Goldstücke vor ihn auf den Tisch, und nachdem Bumble dieselben sorgfältig geprüft hatte, ob sie auch nicht falsch wären, und sie vergnügt in die Tasche gesteckt, fuhr der Fremde fort: „Denken Sie einmal zurück — ja — an den Winter vor zwölf Jahren.“

„Das ist eine lange Zeit,“ sagte Bumble. — „Aber schon gut. Ich denke an den Winter.“

„Schauplay das Arbeitshaus.“

„Gut.“

„Zeit die Nacht.“

„Ja, ja.“

„Ort das elende Loch, in welchem niederliche Weibsbilder Kinder das ihnen selbst oft versagte Leben geben, Kindern, die das Kirchspiel aufzuziehen hat, und wo sie sterbend ihre Schande verdecken.“

„Sie meinen das Wöchnerinnenzimmer,“ sagte Bumble.

„Ja. In ihm wurde ein Knabe geboren.“

„Viele, viele Knaben,“ erwiderte Bumble mit kläglichem Kopfschütteln.

„Hol' der Teufel die junge Höllebrut!“ rief der Un-

einem Kolben der Tabaksstrang in die Hülse geschoben wird. Der an den Enden der Hülse hervortretende Tabak wird mit einer Scheere abgeschnitten. Auf diese Weise fertigt eine gelübte Arbeiterin pro Stunde, je nach dem Format, 100 bis 200 Cigaretten. Bei billigeren Sorten wird auch klarer Tabak in die dicht nebeneinander in einen Rahmen gestellten Hülse geschüttet, man bezeichnet dieselben als „geschüttete“ oder „gestopfte“ Cigaretten. Auch mundstüchlose Cigaretten werden in größeren Fabriken mit der Hand hergestellt, sofern es sich um besondere, minder stark begehrte, theure Marken handelt. Dagegen werden gangbare runde Formate von mundstüchlosen Cigaretten von den größeren Cigarettenfabriken heute ausnahmslos auf maschinellem Wege hergestellt. Man bedient sich dazu einer sehr sinnreichen Maschine, welche den Namen ihres Erfinders, des Amerikaners Bonsack, trägt. Wenn man bedenkt, daß nach der obigen Angabe eine gelübte Cigarettenarbeiterin in einer Stunde nicht mehr denn ca. 100 bis 200 Cigaretten anzufertigen vermag, so erscheint die Leistung der Bonsack-Maschine, welche in einer Stunde 10 000 bis 12 000 Cigaretten anfertigt und dabei nur der Beaufsichtigung durch zwei Personen bedarf, als eine erstaunliche. Die vollkommen automatisch arbeitende Maschine ist natürlich so kompliziert, daß sie hier nur in ihren Grundzügen beschrieben werden kann. Der angelegte Tabak wird durch Walzen bandförmig zusammengepreßt und gelangt an eine schnell rotirende Nadelwalze, welche Faser für Faser erfäßt und in eine, von drei über Scheiben laufende Stahlbänder gebildete U-förmige Rinne wirft. Die Rinne verengt sich nach und nach, so daß der Tabak schon annähernd strangförmig dieselbe verläßt. Der Tabak wird nun noch von einem von einer Rolle ablaufenden Papierstreifen, welcher durch ein untergelegtes, mitlaufendes Leinenband rinnenförmig gehalten wird, aufgenommen. Dieser Papierstreifen ist vorher durch den an der Maschine angebrachten, in seiner Konstruktion an die Tiegeldruckpresse erinnernden Druckapparat mit den üblichen Zeichen bedruckt worden. Papierstreifen, Leinenband und Tabakstrang laufen jetzt vereint durch eine sich immer mehr verengende, nach und nach die Form einer geschlossenen Röhre annehmende Rinne, wobei der eine Rand des Papierstreifens vor dem Eintritt in die Röhre durch eine rotirende Scheibe mit Klebstoff bestrichen wird. Der endlose Leinenstreifen verläßt am Ausgang der Röhre den nun entstandenen Cigarettenstrang. Der letztere durchläuft noch einen Trichter, welcher in der Richtung des Stranges hin- und hergeht; in dem Moment, wo der Trichter mit dem Cigarettenstrang vorwärts geht, schneidet eine kreisförmige Messerscheibe, in einen seitlichen Einschnitt des Trichters tretend, ein Stück des Strangs, welches die nun fertige Cigarette bildet, ab. Man vergegenwärtige sich die ungeheure Geschwindigkeit, mit welcher die Maschine arbeitet. Dieselbe fertigt die Cigaretten einzeln nach einander an und liefert doch in der Sekunde 3 Stück und darüber. Die größeren Cigarettenfabriken arbeiten mit mehreren solcher Maschinen; hat z. B. eine Fabrik 4 Maschinen, so würden diese, wenn sie bei einer zehnstündigen Arbeitszeit ununterbrochen in Gang wären, die respectable Zahl von etwa 440 000 Cigaretten pro Tag anfertigen. In der neuesten Zeit ist der Bonsackmaschine in der Elliotmaschine ein interessanter Concurrent entstanden. Wie viel Arbeitskräfte werden dadurch nicht erspart!

Soziales und Partei-Leben.

Bremen. Der Streik der Hafenarbeiter im hiesigen Freihafen dauert unverändert fort. Die letzte

dem Unbekannten daher mit geheimnißvoller Miene, daß die Alte, nach welcher er sich erkundigt, kurz vor ihrem Tode eine andere Frau habe zu sich rufen lassen, und derselben Mittheilungen gemacht, die, wie er nicht ohne Grund glaube, Licht auf die Sache werfen könnten, um welche es sich handle.

„Wo kann ich die Frau sprechen?“ fragte der Unbekannte offenbar überrascht, denn er ließ blicken, daß er lebhaft Befürchtungen hegte, worin dieselben auch bestehen mochten.

„Nur durch meine Vermittelung,“ erwiderte Bumble.

„Wann?“ fragte der Unbekannte in großer Aufregung weiter.

„Morgen.“

„Abends um neun Uhr,“ sagte der Unbekannte, und schrieb mit etwas zitternder Hand die Adresse eines abgelegenen Hauses auf. „Bringen Sie sie Abends um neun Uhr zu mir. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, insgeheim, denn es ist Ihr Vortheil.“

Er ging darauf mit Bumble zur Thür, bezahlte den Wirth, bemerkte, daß ihre Wege verschieden liefen, schärfte dem Werthausmeister noch einmal Pünktlichkeit ein, und ging. Bumble sah auf die Adresse; sie hatte keinen Namen. Er folgte daher dem Unbekannten nach, um ihn darum zu befragen, und berührte seinen Arm.

„Was soll das?“ fuhr ihn der Unbekannte, sich rasch umdrehend, an. „Warum folgen Sie mir nach?“

„Ich muß doch wissen, nach wem ich zu fragen habe,“ sagte Bumble; „daß ich nicht um Ihren Namen bitten?“

„Monks!“ erwiderte der Unbekannte, und entfernte sich mit eiligen Schritten.

öffentliche Versammlung, welche am Sonnabend im Lokale des Herrn Hahagen stattfand, hatte u. A. die Frage auf der Tagesordnung: „Wollen wir noch weiter streiken oder nicht?“ Kollege Meyer forderte sämtliche Kollegen auf, sich darüber anzupprechen, ob wir den Streik noch weiter führen wollen. In der dadurch angeregten Diskussion waren sämtliche Redner der Ansicht, daß wir den Streik nicht aufgeben dürfen, da wir gesehen haben, daß es Schlöndorf unmöglich ist, mit den Streikbrechern die Arbeit fertig zu stellen. Als Beweis diene, daß die Dampfer, welche Sonntag Morgen fahren sollten, erst Montag-Morgen fahren konnten, wobei man noch Sonntag mit Hilfe der Schiffsmannschaft gearbeitet hatte. — Nach reiflicher Ueberlegung der Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, den Streik mit allen Kräften fortzusetzen und nicht eher aufzugeben, bis Schlöndorf voll und ganz nachgegeben habe. Sämtliche Gewerkschaften seien daher in erster Linie ersucht, ihre Mitglieder, soviel als es in ihren Kräften steht, vom Freihafen fernzuhalten. Anfragen und Unterstügungen sind zu richten an Johann Kruse, Bremen, Sandberg 10.

Achtung! Tischler! Der Zuzug nach Tschöe, Möbelfabrik der Gebr. Westphal, ist fernzuhalten, da dort wegen Lohnreduktion Differenzen entstanden sind. Das Streik-Komitee der Holzarbeiter Tschöes.

Die Agrarfrage. Am 25. November erscheinen im Verlage der „Leipziger Volkszeitung“ (Gustav Heinisch) die auf dem Frankfurter Parteitage erstatteten Referate unserer Genossen Schoenlauf und Vollmar über die Agrarfrage nach der stenographischen Niederschrift. Da die Agrarfrage im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, so ist die Drucklegung der beiden Referate im Wortlaute sicher dankenswerth und befriedigt ein allgemein vorhandenes Bedürfnis.

Aus Nah und Fern.

Zu der furchtbaren Familientragödie in Hamburg wird gemeldet: Die Leiche des siebenjährigen Ferdinand Rothgardt ist am Sonntag früh durch zwei Jollenführer im Mühlentoch treibend gefunden und dann nach Altona gebracht worden. Die bereits sehr stark in Verwesung übergegangene Leiche ist von Verwandten der Rothgardtschen Familie retognoszirt worden. Wenn also irgendwo überhaupt noch ein Zweifel existirt, ob wirklich die ganze Familie durch Mord und Selbstmord geendet, so wäre er durch diesen zweiten Leichenfund wohl als beseitigt zu betrachten.

Auch die Haberer schreiten mit der Zeit fort. Sie bedienen sich der Tagespresse, um in ihr geplante Treiben anzukündigen. Ein Schrifstück, in dem dies geschieht, erhielt dieser Tage der Medakteur des Tölzer Kurier; es heißt darin u. A.: „Geehrter Herr Böck! Sie erhalten von uns die Nachricht, daß in den nächsten Wochentagen bei Lenggries unbedingt ein Haberfeldtreiben stattfindet, nicht, wie Sie geschrieben, daß dort einige Burschen den Witz sich erlauben, Plakate anzuschlagen; das ist unwar. Die Plakate wurden von wirklichen Haberern angeschlagen, und zwar 40 Stück. Wir übersenden Ihnen das 41., und wenn's noch mehr wollen, schicken wir's Ihnen auch. Nochmals wiederholt: es wird bei Lenggries getrieben und sind jetzt schon 300 Mann in Bereitschaft. Achtungsvollst, der Haberfeldmeister.“ Das erwähnte Plakat lautet: „Bekanntmachung. In den nächsten Tagen findet bei Lenggries ein großes, furchtbares Haberfeldtreiben statt; da diese Haberer auch dies Mal strenge und sicher aufzutreten werden und auf keinen Fall zurückstehen, so wird daher die königliche Gendarmerie, sowie das zugehörende Publikum aufmerksam gemacht und strengstens

gewarnt, von den Vorposten so viel wie möglich sich zurückzuhalten, widrigenfalls es ihnen sehr traurige Folgen bringen wird. Das Komitee der Haberer. Gezeichnet: Der Habermeister.“

Schreckensthaten eines Tobsüchtigen. Friedrichshafen. Der Sohn des Bauern Stübe von Bunkhofen wurde am gestrigen Abend plötzlich tobsüchtig und ermordete seinen Vater, der im Bette lag. Die Mutter, die ihrem Manne zu Hilfe eilen wollte, wurde mit Säbelsieben lebensgefährlich verletzt. Hierauf eilte der Wahnsinnige auf die Straße, stürzte sich auf einen 70jährigen Mann, der zufällig des Weges kam, und spaltete ihm den Schädel, so daß der bedauernswerthe Greis todt zusammenstürzte. Alsdann lief der Tobsüchtige dem Orte Alilingen zu, wo er mehrere aus der Kirche heimkehrende Personen ebenfalls anfiel und zum Theil erheblich verletzte. Dem Müllermeister Brugger zerstückte er mit einem Säbelsieben den Arm am Ellenbogen, dem Mechaniker Hügler hieb er zwei Finger ab, dem Schmied Eberle brachte er Verletzungen im Gesicht und an der Hand bei. Endlich gelang es, den Wüthenden zu überwältigen und zu fesseln. Der 25 Jahre alte Kranke war schon seit längerer Zeit schwermüthig. Er pflegte sich in letzter Zeit nur noch bewaffnet in's Bett zu legen und zeigte sich beim geringsten Widerspruch sehr gereizt.

Blutvergiftung. Einer Mißwunde ist der Bezirksarzt der Stadt Weinberge, Dr. Nathan Schwarzkopf, erlegen. Er wollte am Donnerstag während eines Ganges zu einem Patienten einen Hut aufheben, welcher einem Passanten vom Kopfe herabgefallen war. Als er nach dem Hute griff, suchte auch der Passant denselben mit seinem Stocke festzuhalten. Dabei riß er Dr. Schwarzkopf an der Hand. Dieser beachtete zunächst die unbedeutende Wunde nicht. Schon nach wenigen Stunden aber schwellte die Hand heftig an. Es war eine Blutvergiftung eingetreten und Dr. Schwarzkopf erlag derselben trotz des sofort vorgenommenen operativen Eingriffes. — Das gesundheitswidrige Abzählen von Papiergeld unter Befuchen des Fingers an der Lippe hat einem Bankbeamten das Leben gekostet. Nach dem „Korrespondenzblatt für Zahnärzte“ hatte ein 28jähriger Beamter eines Wiener Bankhauses kürzlich eine bedeutende Anzahl kleiner Papiergeld-Pakete zu zählen, wobei er wiederholt den Finger an der Unterlippe naß machte. Am Abend empfand er einen stechenden Schmerz an der Lippe, beachtete dies jedoch nicht eher, als bis sich an jener Stelle ein Geschwulst entwickelt hatte. Auf Bitten seiner Familie konsultirte er den Chirurgen Prof. Weinlechner, welcher sofort die operative Entfernung des Tumors für unerlässlich und den Fall für äußerst bedenklich erklärte. Die Operation wurde ausgeführt, die Schmerzen ließen nach, allein nach Ablauf von 3 Tagen starb der Patient.

Aus dem Glend der Großstadt. Das „Neue Wiener Tageblatt“ berichtet über eine Scene, die sich im Atelier eines bekannten Wiener Zahnarztes abgespielt: Ein junger Mann erscheint und fragt nach dem Herrn Doktor. „Kaufen Sie Zähne, Herr Doktor?“ — „Gewiß, wenn ich welche brauche.“ — „Haben Sie vielleicht Verwendung für einige tabellose, kräftige Männerzähne?“ „Woher haben Sie die?“ „Ich trage sie in meinem Munde und möchte Ihnen den Vorschlag machen, sie mir zu ziehen und mir ein angemessenes Honorar dafür zu geben.“ „Welcher Gedanke!“ . . . „Herr Doktor, ich kann nichts Anderes mehr zu Geld machen . . .“ Der Zahnarzt beschenkt den Fremden — selbstverständlich ohne auf dessen Anerbieten einzugehen.

36. Kapitel.

Was sich zwischen Mr. und Mrs. Bumble und Monks bei ihrer nächsten Zusammenkunft begab.

Es war ein schwüler Sommerabend; die Wolken, welche den ganzen Tag gedrohet hatten, dehnten sich aus zu einer breiteren und dichterem Masse, aus welcher schon dickere Regentropfen herabfielen, und schienen ein heftiges Gewitter zu verkünden, als sich Mr. und Mrs. Bumble aus einer der Hauptstraßen der Stadt nach einer kleinen Kolonie zerstreut stehender und verfallener Häuser wendeten, die etwa anderthalb Meilen entfernt sein mochten, und in einer sumpfigen Niederung am Themseufer erbauet waren. Sie hatten sich beide in schäbige Mäntel eingehüllt, vielleicht sowohl um sich vor dem Regen zu schützen, als um unbemerkt zu bleiben. Mr. Bumble trug eine Laterne, in welcher jedoch kein Licht brannte, und ging ein paar Schritte voran, als hätte er — denn der Weg war schmutzig — seiner Frau den Vortheil verschaffen wollen, in seine breiten Fußtapfen zu treten. Sie schritten in diesem Stillschweigen dahin, Mr. Bumble sah sich bisweilen um, als wenn er sich hätte überzeugen wollen, ob Mrs. Bumble auch nachfolgte, worauf er eben so oft, sie hinter sich sehend, seine Schritte wieder beschleunigte.

Ihr Bestimmungsort konnte keineswegs ein zweideutiger heißen, denn er war längst als die Wohnung von verrufenem und verwegendem Gesindel bekannt, das hauptsächlich von Diebstählen und Räubereien lebte. Es war ein Haufen elender Baracken, in deren Mitte am Uferande ein großes Gebäude stand, das ehemals zu Fabrikgeschäften der einen oder anderen Art gedient und den Hüttenbewohnern umher wahrscheinlich Beschäftigung gegeben hatte. Es war indeß seit langer Zeit verfallen, und die Ratten, die Würmer und die Feuchtigkeit hatten das Pfahlwerk morsch gemacht, auf welchem es

ruhte, so daß schon ein beträchtlicher Theil des Ganzen unter das Wasser gesunken war, während der wankende und über den finsternen Strom hinüberlehrende Rest nur auf eine günstige Gelegenheit zu warten schien, dasselbe Schicksal zu theilen.

Vor diesem Gebäude stand das würdige Paar still, als eben das erste Rollen des entfernten Donners vernehmbar wurde, und der Regen mit Heftigkeit niederzuströmen anfing.

„Es muß hier irgendwo sein“, sagte Bumble, auf einen Papierstreifen blickend, den er in der Hand hielt.

„Wer da?“ ertönte eine Stimme von oben.

Bumble blickte empor, und sah Jemanden aus dem zweiten Stockwerk heruntersehen.

„Eine Minute Geduld“, rief die Stimme, „ich werde sogleich bei Euch sein.“

„Ist das der Mann?“ fragte Frau Bumble, und ihr Eheherr nickte bejahend.

„Bergiß nicht, was ich Dir gesagt habe,“ fuhr die Dame fort, „und sprich so wenig als nur irgend möglich, denn Du wirst uns sonst gleich verrathen.“

Mr. Bumble, der an dem Hause mit sehr bänglichen Blicken emporgeschaut hatte, war im Begriff, einige Zweifel auszusprechen, ob es überhaupt rätlich sei, noch zu dieser Stunde das Abenteuer zu bestehen, als er durch Monks daran gehindert wurde, der eine kleine Thür öffnete, vor welcher sie standen, und ihnen winkte hereinzutreten. „Geschwind!“ rief er ungeduldig und mit dem Fuße stampfend. „Haltet mich hier nicht auf!“

Frau Bumble, welche anfangs gezögert hatte, ging fest hinein, und ihr Eheherr, der sich schämte oder fürchtete, zurückzubleiben, folgte ihr nach, jedoch offenbar mit großer Unruhe und ohne jede Würde, die ihn sonst stets vornehmlich zu charakterisiren pflegte.

(Fortsetzung folgt.)